

1) Herkunft und Anfänge des Luxemburger Grafenhauses 963 – 1308

a) Der Mittelmoselgraf Siegfried und seine Nachkommen

Ein am Palmsonntag, dem 12. April des Jahres 963, im Einvernehmen mit Brun, dem Reichsverweser und Erzbischof von Köln, einem Bruder Kaiser Ottos I., von zahlreichen hochgestellten Zeugen beurkundeter Gebietstausch mit dem Kloster St. Maximin vor Trier trug dem Grafen Siegfried, *de nobili genere natus*, die über dem Tal der Alzette auf dem Bockfelsen gelegene *Lucilinburhuc* ein. Die an dem Kreuzungspunkt wichtiger Verbindungswege von Reims und Metz nach Trier und in Richtung Norden gelegene Burg und die sich bald unter ihren Mauern ausbreitende Siedlung sollten sich bis zum Ende des 11. Jahrhunderts zu einem neuen politischen, wirtschaftlichen und militärischen Mittelpunkt im äußersten Westen des Reichsverbandes entwickeln. Deshalb gilt dieser eher unbedeutende Rechtsakt als der historische Beginn sowohl der Grafschaft Luxemburg als auch der nach ihr benannten Dynastie, aus der mit Unterbrechungen zwischen 1308 und 1437 vier Könige des Heiligen Römischen Reiches, von denen sich drei zum Kaiser krönen ließen, hervorgingen.

Der schmale Quellenbestand erlaubt keine eindeutigen Aussagen über die Familie der Ardenner- oder Mittelmoselgrafen, der Siegfried entstammte. Ihre wahrscheinlich aus fränkischem Fiskalbesitz übernommenen Eigengüter lagen weit gestreut vor allem in den Grenzen des heutigen Luxemburg (Methin- oder Nidgau), in den westlich und nordwestlich angrenzenden Ardennen, im eigentlichen Moselgau um die ehemalige Kaiser-

pfalz Diedenhofen/Thionville und im benachbarten Rizzigau um Sierck, in der Umgebung von Saarburg sowie im Raum Bitburg (Bidgau). Der Vater Wigerich vertrat König Karl den Einfältigen (898–923) als Pfalzgraf in Lotharingen, hatte wohl auch schon das Grafenamt im Bidgau inne und amtierte als Vogt der Reichsabtei St. Maximin und als Laienabt von St. Willibrord in Echternach. Die Mutter Kunigunde gilt als Enkelin des westfränkischen Königs Ludwig des Stammlers (877–879) und Nichte Karls des Einfältigen, so daß Siegfried ein Cousin der französischen Könige Ludwig IV. (936–954) und Lothar (954–986) war. Mit den Königssippen der Karolinger und der Ottonen verwandt, standen die älteren Brüder Siegfrieds, Adalbero als Bischof von Metz und Gozlin als *compater* und *imperatorius frater* Kaiser Otto I. (936–973) nahe, während der mit einer Schwester Hugo Capets verheiratete Friedrich den südlichen Teil des Herzogtums Lotharingen (Oberlothringen) kontrollierte und Giselbert als Graf im Ardennergau nachgewiesen werden kann. Siegfried war verheiratet mit der aus einem vornehmen und begüterten Geschlecht stammenden Hadwig, die aber entgegen früheren Vermutungen weder eine Enkelin König Heinrichs I. (919–936) noch die Tochter des Herzogs Giselbert von Lotharingen gewesen sein dürfte.

Noch immer ist umstritten, ob aus dieser Verbindung zehn Kinder hervorgingen und das Paar hochbetagt erst nach 997 ablebte, ob der Sohn Siegfried II. als der eigentliche Stammvater der Familie anzusehen ist und die zahlreiche Nachkommenschaft hinterließ oder bereits 985 vor den Eltern kinderlos verstarb. Jedenfalls hat der ältere Siegfried Kaiser Otto II. (961/973–983) und seine Witwe Theophanu unterstützt, wobei er 984/85 bei den Kämpfen um Verdun in die Gefangenschaft König Lothars geriet, der ihm, wohl mit Rücksicht auf das hohe Alter, als erstem die Freiheit schenkte. Das trotz der schmalen territorialen Basis hohe Ansehen der Familie dokumentierte die 980 in Anwesenheit Kaiser Ottos II. erfolgte Eheschließung der Tochter Liutgard mit dem Markgrafen Arnulf von Holland und Westfriesland. Wohl erst nach dem Tod der Eltern, vermutlich im Frühjahr 1000, wurde die jüngere Kunigunde mit Herzog Heinrich IV. von Bayern vermählt. Die Nachfolge Siegfrieds als Graf im Bidgau trat Heinrich I. an, der 1001 zu den von Otto III. (983–1002) nach Italien gerufenen

Hilfstruppen gehörte und im Folgejahr den Leichnam des Kaisers nach Aachen geleitete.

Die Königserhebung Herzog Heinrichs IV./ II. (1002–1024) begünstigte den Aufstieg des Grafenhauses, denn Königin Kunigunde, die großen Anteil an den Regierungsgeschäften nahm, ihren Gemahl mehrfach tatkräftig vertrat und wegen ihrer tiefen Gläubigkeit 1199 von Papst Innozenz III. zur Heiligen erhoben wurde, verfocht unermüdlich die Interessen ihrer Familie. Dabei stieg Graf Heinrich I. 1004 zum Herzog von Bayern auf und konnte eine bedeutende Machtposition im Südosten des Reiches einnehmen, während seine Brüder Theoderich und Adalbero entgegen den Wünschen des königlichen Schwagers in den Bistümern Metz und Trier Fuß zu fassen und aus erbrechtlichen Erwägungen die Errichtung des Bistums Bamberg zu verhindern suchten. Dadurch lösten sie die sog. Moselfehde aus, die König Heinrich II. zum Anlaß nahm, 1009 seinem gleichnamigen Schwager das Herzogtum Bayern zu entziehen. Der 1014 zum Kaiser gekrönte Heinrich II. stützte sich im Kampf gegen die Familie seiner Gemahlin auf den – mit dem lützelburgischen Grafenhaus verwandten – Grafen Balduin IV. von Flandern und machte den Verzicht seines Schwagers Adalbero, der erstmals als *de Lucelenburch ortus* bezeichnet wurde, auf den Bischofsstuhl in Trier zur Voraussetzung, bevor er Graf Heinrich I. 1017 erneut mit Bayern belehnte. Als der Herzog 1026 kinderlos starb, trat sein Neffe Heinrich II., Sohn des Grafen Friedrich vom Moselgau und Vogtes der Doppelabtei Stavelot-Malmedy, in den Stammlanden der Familie das Erbe seines Onkels an.

Obgleich Kaiser Konrad II. (1024–1039) das Herzogtum Bayern seinem Sohn übergab, hat Graf Heinrich II. den mit ihm weitläufig verwandten Salier bei Kriegszügen gegen die Magyaren (1030) und gegen Mailand (1037) sowie bei diplomatischen Missionen unterstützt. Kaiser Heinrich III. (1039–1056), dem sehr an der Aufrechterhaltung der guten Beziehungen gelegen war, belehnte den Grafen unter Würdigung seiner Verdienste 1042 mit dem bayerischen Dukat. Der Herzog rechtfertigte dieses Vertrauen durch seinen persönlichen Einsatz bei dem entscheidenden Sieg über die Ungarn 1044 bei Menfi an der Raab und 1047 bei der Auseinandersetzung mit Dietrich von Holland. Von den Brüdern des Grafen Heinrich II. stieg

Friedrich 1046 zum Herzog von Niederlothringen und Adalbero als Nachfolger seines Onkels Theoderich 1047 zum Bischof von Metz auf. Durch die Heirat mit Herzog Welf II. von Kärnten wurde ihre Schwester Imiza die Stammutter des Welfenhauses; durch weitere Eheschließungen konnten familiäre Bindungen zu den Herzögen von Schwaben, den Grafen von Flandern und von Holland sowie zu den Grafen von Limburg hergestellt oder erneuert werden.

Graf Gisibert, der 1047 seinen Bruder Heinrich II. beerbte, zeigte nur geringes Interesse an Reichsangelegenheiten und konzentrierte sich auf die territoriale Erweiterung und Konsolidierung seiner Stammlande. Nach dem Erwerb der Grafschaft Salm in den Ardennen baute er seine Herrschaft nicht nur auf Kosten der ihm als Vogt anvertrauten Reichsklöster St. Maximin und Echternach aus, sondern nahm auch die Abwesenheit des Bischofs wahr, um Trier mit dem Ziel anzugreifen, das von seiner Familie einst innegehabte Amt des Stadtgrafen zurückzugewinnen; Kaiser Heinrich III. konnte 1056 nur mit Mühe einen Ausgleich vermitteln. Nach dem Tod Gisiberts, der als erster seiner Familie in den zeitgenössischen Quellen den Titel eines „Grafen von Luxemburg“ (*comes de castello Lucelenburg* oder *Giselbertus Lucenburgensis comes*) führte, nahm sein Sohn Konrad I., der um 1059 die Nachfolge antrat, sogleich die Auseinandersetzung mit dem Trierer Erzbischof Eberhard wieder auf, den er in seine Gewalt bringen konnte und erst unter der Drohung der Exkommunikation freiließ. Während der langen Regentschaftsjahre nach dem Tod Kaiser Heinrichs III. sind Mitglieder des Luxemburger Grafenhauses politisch nicht besonders hervorgetreten und standen danach während des Investiturstreits fast alle fest im Lager des mit dem Kirchenbann belegten Kaisers Heinrich IV. (1056–1106).

Ganz harmonisch und konfliktlos dürften die Beziehungen zur Krone allerdings nicht gewesen sein, weil Heinrich IV. 1065 mit der Verleihung des Herzogtums Niederlothringen an seinen Onkel Gottfried den Bärtigen, den er auch im Streit um die Vogtei Malmedy unterstützte, die Pläne Konrads I., seinen Einfluß- und Herrschaftsbereich weiter nach Westen und Norden auszudehnen, konterkarierte. Während Konrads Onkel Hermann von Gleiberg und dessen Sohn (?) Pfalzgraf Heinrich von Laach den Kaiser im Kampf mit den Sachsen 1075 und mit

dem Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden 1080 aktiv unterstützten, ließ sich sein jüngerer Bruder Hermann, der die Grafschaft Salm geerbt hatte, im August 1081 von Sachsen und Schwaben zum Gegenkönig wählen, ohne allerdings eine ernste Gefahr für Heinrich IV. darzustellen. Wohl um sich einer eindeutigen Parteinahme zu entziehen, aber auch aus dem Bedürfnis, für frühere Verfehlungen Buße zu tun, brach Graf Konrad I. 1085 zu einer Pilgerreise in das Heilige Land auf, bei der er im Folgejahr in Italien den Tod fand. 1083 hatte er mit ausdrücklicher Zustimmung der Familie die Gründung eines reich ausgestatteten Benediktinerklosters, der (Alt-)Münsterabtei, in unmittelbarer Nähe der Luxemburg verfügt, die in Ablösung von St. Maximin auch als Grablege des Grafenhauses dienen sollte. Seinem ausdrücklichen Wunsch nachkommend, den er durch ein Siegel mit der erstmals verwendeten, ausgeprägten Selbstbewußtsein ausdrückenden Umschrift *CONRADUS COMES DE LVCCCELEMBURC* bekräftigt hatte, wurde dort sein in die Heimat übergeführter Leichnam 1088 auch bestattet. Mit dieser Stiftung gab die Grafensippe zu erkennen, daß sie sich der Bedeutung von Hausklöstern für die Bewahrung der Familientradition und die Kontinuität ihrer Herrschaft bewußt war.

Dem etwa zehn Jahre lang regierenden Sohn Graf Heinrich III. war es ein Anliegen, einen Vergleich mit dem Trierer Erzbischof Egilbert zu schließen, der ihm für das Versprechen der Truppenhilfe 600 Mansen zu Lehen gab. Um 1096 trat sein Bruder Wilhelm die Nachfolge an, der in der Auseinandersetzung des Kaisers mit seinem Sohn fest im Lager Heinrichs IV. stand, nach dessen Tod aber auch engen Kontakt mit Heinrich V. (1106–1125) pflegte, der ihn 1119 an den Verhandlungen mit Papst Calixt II. zur endgültigen Beilegung des Investiturstreits beteiligte, die dann 1122 im Wormser Konkordat erfolgte. In der Auseinandersetzung um die Thronfolge 1125 hat Graf Wilhelm trotz der Blutsverwandtschaft mit Friedrich II. von Schwaben den bejahrten Lothar von Supplinburg (1125–1137), einen angeheirateten Cousin, unterstützt. Nur kurzfristig gelang es Wilhelm, der sich erstmals auch in der Intitulatio einer seiner Urkunden *comes de Luccelumburg* nannte, die Grafschaft Verdun sowie die Städte Stenay und Mouzay seiner Herrschaft anzugliedern. Durch die Auflösung der alten Graf-

schaftsbezirke, den forciert vorangetriebenen Landesausbau und die Verstärkung der Residenzfunktion der Burg förderte er die Herausbildung einer neuen, auf Luxemburg zentrierten politischen Einheit und schuf sich durch die Vergabe von Klosterbesitz als Lehen ein Gefolge von *militēs*. Trotz der Erneuerung der Vereinbarung seines Bruders mit dem Trierer Erzbischof brachen 1122 neue Kämpfe aus, die Wilhelm den Kirchenbann eintrugen, von dem er bei seinem zwischen 1129 und 1131 eingetretenen Tod aber wieder gelöst worden war. Da sein Sohn Konrad II. bereits 1136 kinderlos ablebte und es weder Brüder noch Onkel und Neffen gab, starb mit ihm das Grafenhaus der Luxemburger in männlicher Linie aus.

Dank der prestigeträchtigen Abstammung von den Karolingern und der engen, auch verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Königshäusern der Ottonen und der Salier hatten es die Abkömmlinge des Grafen Wigerich in eineinhalb Jahrhunderten mit beeindruckender Stetigkeit verstanden, die Herrschafts- und Einflußsphäre ihrer Grafschaft zu konsolidieren und auszubauen. Auch wenn es ihnen nicht gelang, dauerhaft die Herzogtümer Bayern und Niederlothringen zu behaupten, so konnten sie doch ihren von den Bistümern Trier, Metz, Verdun und Lüttich eingeschlossenen Besitz arrondieren. Der mindere gräfliche Rang hat ihrer Bedeutung als territorialpolitischer Machtfaktor an der Westgrenze des Reiches keinen Abbruch getan, zumal sie sich als treue Parteigänger der sächsischen und salisch-fränkischen Könige und als überzeugte Verfechter der Reichsinteressen dem Papsttum gegenüber, aber auch durch eine geschickte Heiratspolitik hohes Ansehen erworben hatten.

b) Das Haus Luxemburg-Namur 1136 – 1226

Der Tod Konrads II. löste einen Erbstreit zwischen seiner Schwester Liutgard und deren Gemahl Heinrich II., Graf von Grandpré in der Champagne, einerseits und der Familie ihrer Tante Ermesinde, einer Tochter Konrads I. und Schwester der Grafen Heinrich III. und Wilhelm, andererseits aus, die seit etwa 1111 in zweiter Ehe mit dem Grafen Gottfried von

Namur verheiratet war und mit ihm fünf Kinder hatte. Nachdem der neu gewählte König Konrad III. von Staufen (1138–1152) in dem Bemühen, sich die Unterstützung dieser bedeutenden Territorialherren zu sichern, 1136 Heinrich IV. mit der Grafschaft Luxemburg belehnt hatte, wurde der Allodialbesitz des verstorbenen Grafen zwischen den beiden Familienzweigen aufgeteilt. Nach dem Tod seines Vaters Gottfried erhielt Heinrich IV. bereits im Folgejahr die Grafschaft Namur sowie die Hochvogtei über Stavelot-Malmedy und konnte, als ihm in den 1150er Jahren zudem die Grafschaften Laroche und Durbuy zufielen, zusammen mit der Grafschaft Longwy aus dem Erbe seiner Mutter einen eindrucksvollen, wenn auch noch keinen zusammenhängenden Länderkomplex zwischen Mosel und Maas sein eigen nennen. Im Interesse eines engeren Zusammenwachsens seiner Grafschaften baute Heinrich IV. frühere institutionelle Ansätze aus, indem er eine *curia* und Hofämter einrichtete, Burgvögte und Notare ernannte und das *Novum Forum* in Luxemburg gründete.

Mehrere Anläufe, seinen Besitz mit militärischen Mitteln abzurunden, scheiterten jedoch kläglich. Als sich Erzbischof Albero von Trier anschickte, mit königlicher und päpstlicher Billigung die Reichsabtei St. Maximin seiner unmittelbaren Kontrolle zu unterstellen, löste Heinrich IV. als Obervogt 1141 einen verheerenden Feldzug aus, bei dem er die bischöflichen Besitzungen systematisch verwüsten ließ, mußte sich aber nach dem Verlust von Echternach und anderer luxemburgischer Orte und dem Eingreifen Konrads III. in die Kampfhandlungen dem König unterwerfen, der dem inzwischen auch exkommunizierten Grafen wegen Felonie seine luxemburgischen Lehen und die Obervogtei entzog. Nach beträchtlichen Zugeständnissen konnte Heinrich IV. 1147 erreichen, daß der Kirchenbann aufgehoben und er neu belehnt wurde – an ein weiteres Vordringen auf Kosten des Erzstifts Trier in Richtung Osten bis zur mittleren Mosel war vorerst nicht zu denken. Wenige Jahre später, 1150, löste mit Rückendeckung König Konrads III. auch Bischof Heinrich von Lüttich eine Fehde im Ardennengebiet aus, in deren Verlauf sich Graf Heinrich IV. im Februar 1151 in der Schlacht von Andenne eine vernichtende Niederlage einhandelte, die einer weiteren Expansion im Maastal und in Richtung Norden einen Riegel vorschob.

Die Kinderlosigkeit des Grafen und die Begehrlichkeiten seiner Verwandten und Nachbarn auf das ansehnliche Erbe sorgten danach für ernsthafte politische Verwicklungen. Heinrichs drei Schwestern hatten in bedeutende Familien eingeheiratet: Clementia war mit Herzog Konrad von Zähringen vermählt, Beatrix mit dem Grafen Witer von Rethel, deren gleichnamige Tochter dann König Roger II. von Sizilien ehelichen sollte, Aleidis/Adelheid mit dem Grafen Balduin IV. von Hennegau. Als Heinrich IV. 1163 von seiner zweiten Gemahlin Laura, Tochter des Grafen Theoderich von Flandern, verlassen wurde, setzte er seine jüngste Schwester, deren Gatten und ihren Sohn Balduin (V.) als Erben seines Allodialbesitzes in Namur und Luxemburg ein, auf deren Beistand er danach auch 1169 in einer Fehde mit dem Herzog von Brabant und 1171 bei der Niederschlagung eines Aufstands luxemburgischer Adliger zählen konnte. 1168 hatte Graf Heinrich allerdings Agnes, Tochter des Grafen von Geldern, geheiratet, sie aber dem Vater nach vierjähriger Ehe zurückgeschickt, weil dieser die Mitgiftvereinbarung nicht eingehalten hatte. Inzwischen zeigte auch Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1152–1190) wachsendes Interesse an dem bald zu erwartenden Erbfall, zumal Heinrich IV. nach einer schweren Erkrankung im Winter 1182/83 völlig erblindet war. Balduin V., von seinem Onkel 1184 erneut als Erbe seiner gesamten Eigengüter und Lehen bestätigt, suchte sich mit den anderen Anwärtern gütlich zu einigen und konnte nach der Zahlung einer beträchtlichen Summe auch Kaiser Friedrich I. auf dem Mainzer Hoftag veranlassen, ihm die Einrichtung einer weiträumigen, von Luxemburg bis zum Hennegau reichenden Markgrafschaft Namur sowie die Übertragung aller Reichslehen und Eigengüter vertraglich zuzusichern und die Erhebung in den Reichsfürstenstand in Aussicht zu stellen. Das geschickte Ausspielen der französischen Karte mag dem mit König Philipp II. Augustus (1180–1223) verschwägerten Balduin V. geholfen haben, dem Kaiser dieses ungewöhnlich großzügige Zugeständnis abzurufen.

Die durch den drohenden Machtzuwachs aufgeschreckten Nachbarn – der Erzbischof von Köln, der Graf von Flandern und der Herzog von Brabant – betrieben daraufhin die Aussöhnung des bereits über 70 Jahre alten Grafen Heinrich IV. des Blinden mit seiner vor 13 Jahren verstoßenen Gattin Agnes, die

im Juli 1186 eine Ermesinde getaufte Tochter zur Welt brachte. Um diesem spätgeborenen Kind die Nachfolge sicherzustellen, verlobte der Vater die Einjährige mit dem Grafen Heinrich II. von der Champagne, dem Neffen und Lehnsmann König Philipp II. Augustus', der angesichts der entschlossenen militärischen Gegenwehr des düpierten Balduin V. und wegen des Widerstands von Friedrich I. Barbarossa, der keinen mächtigen Vasallen der französischen Krone im Grenzgebiet zu dulden bereit war, 1189 seine Zusage zurückzog. Doch in seiner konzeptionslosen Schaukelpolitik hatte Graf Heinrich IV. den Neffen schon 1188 wieder als Erben anerkannt und ihm als Sicherheit die Verwaltung von Namur übertragen, dann aber erneut den Kampf gegen ihn aufgenommen und 1189 Ermesinde mit dem bereits zweimal verwitweten Grafen Theobald von Bar verlobt, ohne damit verhindern zu können, daß König Heinrich VI. (1190–1197) im September 1190 die Zusammenlegung der Grafschaften Namur, Laroche und Durbuy zur Markgrafschaft Namur verfügte, mit der er Balduin V. belehnte, die Zukunft Luxemburgs aber offenließ.

Graf Heinrich IV. der Blinde unternahm im Juli 1194 einen letzten Versuch, das väterliche Erbe zurückzugewinnen, wurde aber trotz zahlenmäßiger Überlegenheit von Balduin V. bei Noville-sur-Mehaigne entscheidend geschlagen. Als der Sieger im Folgejahr seine Nachfolge regelte, teilte er seinem älteren Sohn Balduin VI. die ihm 1191 im Erbgang zugefallene Grafschaft Flandern und die Grafschaft Hennegau, seinem jüngeren Sohn Philipp aber die Markgrafschaft Namur zu, die ein ligisches Lehen der Hennegauer Grafen werden sollte. Heinrich IV. überlebte seinen Neffen, der im Dezember 1195 starb, um ein halbes Jahr. Bei seinem Tod im August 1196 wurden die Rechte seiner Tochter Ermesinde übergeben, denn der Reichsverweser Philipp von Schwaben zog die Grafschaften Luxemburg, Laroche und Durbuy zugunsten seines Bruders, des Pfalzgrafen Otto von Burgund, ein, während Namur den Grafen von Hennegau zugesprochen wurde. Doch Graf Theobald von Bar, der 1197 die inzwischen elfjährige Ermesinde heiratete, nahm energisch den Kampf um das gesamte Erbe seiner Frau auf, wobei er mit der Unterstützung zahlreicher antistaufisch eingestellter Landesherren rechnen konnte. Ohne Gegenwehr ließ sich Otto von Burgund die Rechte an den neu

verliehenen Grafschaften noch 1197 abkaufen, und auch Graf Balduin VI. stimmte im Juli 1199 im Frieden zu Dinant der Rückgabe des Namurer Gebiets rechts der Maas zu; Theobald von Bar, der mit den Einkünften einer Burggrafschaft in England entschädigt werden sollte, hatte freilich dem Grafen von Flandern und Hennegau die Gefolgschaft gegen Frankreich und König Philipp von Schwaben (1198–1208) zu versprechen. Gräfin Ermesinde bestätigte im November 1200 ihrerseits die getroffenen Vereinbarungen. Obgleich Graf Theobald in eine Auseinandersetzung mit seinem Schwiegersohn, dem Herzog Friedrich II. von Lothringen, verwickelt wurde und die Gefahr bestand, daß sich durch das Eingreifen des römisch-deutschen und des französischen Königs ein größerer Konflikt entwickeln könnte, hat er die Landesherrschaft des luxemburgischen Grafenhauses weiter gefestigt und vereinheitlicht.

Nach seinem Tod im Februar 1214 ging die gerade 28 Jahre alt gewordene Witwe Ermesinde – wohl aus Sorge, daß das Haus Flandern-Hennegau alte, zudem die aus erster Ehe stammenden Söhne Theobalds von Bar neue Erbensprüche anmelden und Kaiser Friedrich II. (1212–1250) dann die Gelegenheit zur Intervention nutzen könnte – auffallend schnell eine neue Ehe ein und heiratete noch im Mai den Limburger Herzogssohn Walram III., der die Markgrafschaft Arlon als Morgengabe in die Ehe einbrachte. Dieser Gebietserwerb sicherte endlich den räumlichen Zusammenschluß von Durbuy und Laroche mit Luxemburg ab, wodurch sich allerdings dieser jetzt territorial weitgehend geschlossene Herrschaftskomplex von der Mittelmosel stärker nach Westen und Nordwesten in die Ardennen hinein verlagerte und in den romanischen Sprachraum ausgriff. Graf Walram, der 1221 zusätzlich die Nachfolge im Herzogtum Limburg antrat, stand fest im staufischen Lager und setzte erfolgreich das Werk der inneren Befriedung und Konsolidierung sowie den Ausbau des luxemburgischen Lehnshofes durch die Gewinnung neuer Vasallen fort. Mit Bar wurde durch die Heirat der erstehelichen Kinder von Ermesinde und Walram ein Ausgleich erzielt. Zwei Versuche, den links der Maas liegenden Hauptteil der Grafschaft Namur zurückzuerobern, scheiterten 1214 und 1216 jedoch kläglich, so daß sich Walram 1223 zu einer Erneuerung des Friedens von Dinant herbeilassen mußte.